

Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2011

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2011 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2011 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 13.08.2011 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 15.08.2011.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2011 und 31.12.2011 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2011, jedoch vor dem 01.08.2012 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind, an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

1. Termine der Schulanmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch durch die Eltern erfolgt

unter Vorlage der Geburtsurkunde und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers

für alle Ortsteile der **Gemeinde Märkische Heide** (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen)

und für alle Ortsteile der **Gemeinde Unterspreewald** (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau) am

Montag, den 24.01.2011 von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, den 25.01.2011 von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, den 26.01.2011 von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie

Donnerstag, den 27.01.2011 von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Grundschule Gröditsch

Schulstraße 29 15913 Märkische Heide OT Gröditsch

Außerdem ist die **Vorlage der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung**, eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung erforderlich.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung** in der Zeit vom 10.01.2011 bis 13.01.2011 unter der Telefonnummer der Grundschule Gröditsch **035476 457** erforderlich.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die den Anmeldetermin im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

2. Termine der schulärztlichen Untersuchung

Die schulärztliche Einschulungsuntersuchung findet erst in der Zeit vom 23.03.2011 bis 28.03.2011 statt. Die Untersuchungstermine werden bei der Schulanmeldung mit den Eltern vereinbart.

Zur schulärztlichen Einschulungsuntersuchung sind die erforderlichen Unterlagen (Impfausweis, Vorsorgeheft, Anamnesebogen) des Schulanfängers mitzubringen.